



Medienmitteilung

Datum: 11.08.2025

Eine Reisende – zweimal Kokain im Koffer

Mitarbeitende des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) stellten am Flughafen Zürich mehrere Kilogramm Kokain im Gepäck einer Reisenden fest. Versteckt war das Betäubungsmittel jeweils in einem Koffer mit doppeltem Boden.

Zürich-Flughafen (ZH): Kurz vor Mitternacht kontrollierten BAZG-Mitarbeitende am 2. August 2025 am Flughafen Zürich eine Reisende. Die 42-jährige Brasilianerin war zuvor aus São Paulo via Lissabon eingereist und wählte den grünen Durchgang. Bei der Zollkontrolle stiessen die Einsatzkräfte mithilfe eines Röntgengerätes auf einen doppelten Boden im Koffer, darin befanden sich knapp fünfeinhalb Kilogramm Kokain. Zudem fanden sie ein Dokument vom Lost & Found-Schalter – offenbar war ein weiterer Koffer der Reisenden noch nicht angekommen. Die BAZG-Mitarbeitenden übergaben den Koffer mit dem Kokain sowie die eingereiste Brasilianerin für das weitere Verfahren der Kantonspolizei Zürich und wiesen diese auf den noch fehlenden zweiten Koffer hin. Die Polizei fing den noch ausstehenden Koffer tags darauf beim Lost & Found am Flughafen Zürich ab: Er verfügte ebenfalls über einen doppelten Boden, darin waren 4.6 Kilogramm Kokain versteckt.

Über das BAZG

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sorgt für umfassende Sicherheit an der Grenze. Es übernimmt Schutz- und Kontrollfunktionen, erhebt Zölle und Abgaben und trägt rund einen Drittelpart der gesamten Bundeseinnahmen bei. Mit der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und irregulärer Migration leistet das BAZG auch einen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz. Weiter übernimmt es Aufgaben in rund 100 nichtzollrechtlichen Bereichen wie Heilmittel, Artenschutz oder Markenschutz. Es gehört zum Auftrag des BAZG, Waren, Personen und Transportmittellage- und risikoabhängig zu kontrollieren. Schwerpunkte der Weiterentwicklung des BAZG sind das Digitalisierungs- und Transformationsprogramm DaziT und die Totalrevision des Zollgesetzes. Ziel sind effizientere Grenzprozesse durch die konsequente Vereinheitlichung, Vereinfachung und Digitalisierung von Abläufen.

Für Rückfragen: Medienstelle Bundesamt für Zoll und Grenz Sicherheit (BAZG)
Tel. 058 462 67 43, medien@bazg.admin.ch

Beilagen: Bild: Röntgenbild Koffer mit doppeltem Boden
(Quelle: BAZG)